

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 06.01.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dörte Meyenburg	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	16.01.2020	

Die Gemeinde Alt Krenzlin weist auch im Haushaltsjahr 2020 einen unausgeglichenen Haushalt auf.

Kann nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so ist gemäß § 43 Abs. 7 ff Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

1. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird zugestimmt. "

oder

2. Beschlussvorschlag:

" Dem vorliegenden Entwurf der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023 (Anlage) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. "

Entwurf 10. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 der Gemeinde Alt Krenzlin für den Konsolidierungszeitraum 2020 - 2023

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: